

Sachdokumentation:

Signatur: DS 2984

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/2984



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



Evangelisch-reformierte Kirche
Schweiz



Eglise catholique-chrétienne de la Suisse
Christkatholische Kirche der Schweiz

Beitrag der Christkatholischen Kirche der Schweiz,
der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz und
der Freikirchen der Schweiz zum Menschenrechtstag 2020

Gottes Schöpfung bewohnen

Menschenrechte und Ökologie aus kirchlicher Sicht

«Ihr seid also jetzt nicht mehr Fremde
und ohne Bürgerrecht, sondern Mitbürger
der Heiligen und Hausgenossen Gottes.»

Epheser 2,19

Als im Dezember 1948 die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte verabschiedet wurde, standen die Menschen unter dem unmittelbaren Eindruck der unermesslichen Gewalt- und Leidenerfahrungen zweier Weltkriege. Die menschliche Zerstörungsmacht zeigte sich damals in einer riesigen Militärmaschinerie, eingesetzt für nationalistische und ideologische politische Interessen. Ein gutes halbes Jahrhundert später sieht sich die Menschheit mit einer anderen Zerstörungsmacht konfrontiert, dem Klimawandel und der ökologischen Krise. Auch diese globalen Ereignisse sind menschengemacht: Folgen der technologischen Beherrschung der Welt und Nutzung ihrer Ressourcen, des kontinuierlichen Wachstums der Erdbevölkerung, Warenproduktion, Mobilität und des Wohlstands.

Die Menschenrechte sind auf die fundamentalen Belange der Menschheit als Ganzes gerichtet. Diese sollen ausnahmslos Vorrang vor allen Partikularinteressen haben. Das, worauf jeder Mensch einen rechtmässigen Anspruch hat, soll jedem Menschen, an jedem Ort der Welt und zu jedem Zeitpunkt garantiert werden. Alle Eigeninteressen müssen sich daran messen lassen, ob sie mit den übergeordneten Belangen der ganzen Menschheit vereinbar sind.

Die Stärke der Menschenrechte ist aber auch ihre Schwäche: Sie fokussieren auf die menschlichen Angelegenheiten und Interessen. Die nicht-menschliche Natur existiert in der Regel nur als Umwelt, Objekt oder Rohstoff menschlicher Tätigkeiten. Sie ist deshalb jedoch nicht bedeutungslos. Aber ihr Wert bemisst sich am (lebensermöglichenden, ökonomischen, strategischen oder ästhetischen) *Nutzen für* die Menschen. Dieser Nützlichkeitsfokus dominiert auch die aktuellen Diskussionen. Ökologie und Klima sind unverzichtbare Bedingungen für das menschliche Überleben und erst recht für ein gutes Leben. Aber selbst die achtenswerten Ziele des Natur- und Umweltschutzes erreichen bestenfalls eine Zivilisation, die Natur nachbaut und in künstlich abgegrenzten Zonen unter Schutz stellt.

Die unübersehbaren ökologischen Folgen der technologischen Zivilisation werden sehr unterschiedlich wahrgenommen und beurteilt: als Aufforderung oder Bestätigung, Beruhigung oder Bedrohung. Für manche ist der Klimawandel die Folge globalen Politikversagens. Andere kritisieren die Behauptung von der ökologischen Krise als Angriff auf die ökonomische Freiheit. Die einen fürchten um ihre basalen Lebensgrundlagen, die

anderen um ihre vertrauten Lebensstandards und -gewohnheiten. Ökologie und Klima kennen keine Landesgrenzen und verfolgen keine politischen Interessen. Erst als Objekte menschlicher Gestaltung bekommen sie eine politische Dimension und werden zu Gegenständen mächtiger Interessen.

Naturschutz, Nachhaltigkeit oder Renaturierung sind inzwischen hochkomplexe Technologiebereiche, die künstlich reproduzieren und schützen, was aus sich heraus nicht mehr existieren oder überleben könnte. Wie der Bergwiesenstraus in der Blumenvase auf dem Wohnzimmerisch ist Natur dasjenige, was Menschen daraus machen. Die aussermenschliche Umwelt begegnet bei uns entweder als ästhetisches Naturschauspiel, als Naturkatastrophe oder als zivilisierte «zweite Natur». Natürlich verdankt sich die Qualität unserer Lebensverhältnisse – von der medizinischen Versorgung über die Ernährungssicherheit bis hin zum Schutz vor Naturkatastrophen – wesentlich der erfolgreichen Einhegung der Natur.

Nur zögerlich und mit sehr unterschiedlicher Priorität setzt sich der Gedanke durch, dass unsere Aufmerksamkeit und Sorge auch der nicht-menschlichen Umwelt gelten muss. Die Natur handelt nicht und kennt keine Moral. Sie stellt keine Forderungen, verfolgt keine Ziele und übernimmt keine Verantwortung. Die Natur kennt kein Naturschutzprogramm. Sie hätte aus sich heraus auch keinen Anlass, sich vor sich selbst zu schützen. Die Idee des Naturschutzes ist aus der menschlichen Not geboren, der eigenen Naturzerstörung Einhalt zu gebieten und entgegenzuwirken. Zerstörung ist ebenso Menschenwerk wie alle Versuche, das Verletzte zu heilen und das Kaputte zu reparieren. Fast prophetisch liest sich in dem Zusammenhang das Vorwort des Berichts eines Studienprojekts des Ökumenischen Rats der Kirchen «The Future of Humanity and Society in a World of Science-Based Technology», der auf der Arbeitstagung der ÖRK in Genf 1970 vorgestellt wurde und als Geburtsstunde des ökologischen Engagements der weltweiten Kirche gilt:





«Die Fragen des Umweltschutzes und der Ökologie werden, sobald sie bis an die Ursachen zurückgeführt werden, ebenso revolutionäre Fragen sein und auf eben-solchen Widerstand in der Frage nach der Systemveränderung stossen wie die [...] Thesen einer Theologie der Revolution. Nur dürfte hier ein Ausweichen noch schwieriger sein.»*

* Ökumenischer Rat der Kirchen 1970, zit. n. Heinrich Bedford Strohm, Schöpfung, Göttingen 2001, 105.

Damals war sonnenklar, was heute erst allmählich wieder ins Bewusstsein rückt: Die ökologischen Fragen dürfen nicht von einer kritischen Sicht auf die globale Politik und den fundamentalen Herausforderungen von Frieden und Gerechtigkeit abgekoppelt werden. Die Verbindung von Politik, Frieden, Gerechtigkeit und Ökologie spiegelt sich im hebräischen Ausdruck «Schalom» wider. Der mit «Frieden» übersetzte Ausdruck meint nicht nur die Abwesenheit von Gewalt, sondern einen lebensförderlichen Zustand, der das segensreiche Zusammenleben in Familie und Gesellschaft, in der globalen Staatengemeinschaft und mit der Natur umfasst. Deshalb dürfen die ökologischen Herausforderungen nicht abgekoppelt werden vom Einsatz für weltweiten Frieden und globale Gerechtigkeit. Ökologisch aufatmen kann die Welt nur im Rahmen einer friedlichen und gerechten Weltordnung.

Wenn von Frieden und Gerechtigkeit in der Bibel die Rede ist, dann geht es stets um die umfassenden Lebensverhältnisse, die allen Menschen ihr Auskommen sichern und ihr Gedeihen fördern. Die biblische Perspektive deutet an, welche Rolle die Menschenrechte heute in der ökologischen und Klimakrise spielen können. Die Menschenrechtskataloge müssen nicht um ökologische, Natur- und Nachhaltigkeitsrechte ergänzt werden. Es besteht eine unauflösbare Verbindung zwischen den rechtlichen, politischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Lebensbedingungen der Menschen und ihrer aussermenschlichen Umwelt. Diese muss sichtbar gemacht und wirksam geschützt werden. Denn ohne das eine ist das andere nicht zu haben.

Der biblische Blick hat noch eine zweite Pointe parat. Sie macht aufmerksam auf die zentrale schöpfungstheologische Unterscheidung zwischen dem «Bebauen» und «Bewahren». Am Anfang der Bibel gebietet Gott den Paradiesbewohnern, die Schöpfung zu unterwerfen und zu verwalten (Genesis 1,28f. Einheitsübersetzung) – mit der bekannten ökumenischen Formel: die Erde zu bebauen und zu bewahren. Nach dem Sündenfall regelt Gott die Arbeitsteilung neu: Die Menschen müssen unter Mühsal den Erdboden bearbeiten (Gen 3,23 Einheitsübersetzung). Die bewahrende Aufgabe übernehmen die Engel (Kerubim), die den Weg zum Baum des Lebens bewachen (Gen 3,24 Einheitsübersetzung). Die Arbeit an der Natur wird jenseits des Paradieses zur Überlebensfrage. Die Bewahrung der Schöpfung hat Gott den Menschen entzogen. Für die Bibel wäre es ein typischer Ausdruck von Grössenwahn, würden die

Menschen beanspruchen, die Natur selbst (wieder) ins Lot zu bringen und für ihren Bestand zu sorgen. Die Geschöpfe müssen anerkennen, dass die Schöpfung sich nicht selbst heilen kann.

Die Rede von der Schöpfung darf nicht mit unserem modernen Naturbegriff gleichgesetzt oder verwechselt werden. «Schöpfung» ist der ehrwürdige Titel für die Welt aus der Perspektive des Glaubens. Die gefallene Schöpfung weiss um ihre Begrenztheit und Fehlbarkeit. Aus der Einsicht, dass es die Geschöpfe selbst nicht gut machen können, folgt die Verpflichtung, die Werke des Schöpfers gut sein zu lassen. Anstelle der selbstbezogenen Ausbeutung und selbstbewussten Instrumentalisierung der Schöpfung sind wir aufgefordert, die Schöpfung in aller Bescheidenheit *Schöpfung bleiben zu lassen*. Unsere nicht-menschliche Umwelt *Schöpfung bleiben zu lassen* bedeutet, ihr mit Dankbarkeit zu begegnen. Wir haben nicht selbst gemacht, was uns unverdient zur verantwortungsvollen Verfügung steht. Anstelle eines neuen menschlichen Aktionismus für die Natur, sollten wir zurücktreten, um neu das Staunen über das Wunder der Schöpfung zu lernen. Das eröffnet auch eine veränderte Sicht auf die Natur: Sie muss nicht hergestellt, sondern soll gelassen werden. Uns fehlt die sprichwörtliche Gelassenheit gegenüber der nichtmenschlichen Umwelt. Der dramatische Zustand der Natur ist nicht zuletzt das Symptom für eine Welt, die den Sinn für die Ehrfurcht und das Lassenkönnen verloren hat.

Die Schöpfung ist nicht unser Wohneigentum. Vielmehr sind wir Mieter im Haus des Schöpfers. Darin gilt seine und nicht unsere Hausordnung. Die Schöpfung ist und bleibt Eigentum und Handlungsraum dessen, der sie hervorgebracht hat. Die Hausordnung Gottes zu beherzigen bedeutet, der Schöpfung den Raum zu lassen, den sich der Schöpfer selbst gegeben hat.

Text: Frank Mathwig

*Christkatholische Kirche der Schweiz
www.christkatholisch.ch*

*Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz
www.evref.ch*

*Schweizerische Evangelische Allianz
www.each.ch*

